

## Gemeinde Neuendeich

### Vermerk

**Vorlage Nr.: 281/2014/ND/V**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 27.10.2014
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	18.11.2014	öffentlich

### Parkplatz Oberrecht

#### Sachverhalt:

Der Parkplatz gegenüber dem Café „Schöner Leben“ ist für die öffentliche Benutzung nur eingeschränkt möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten des Cafés ist der Parkplatz mit einer Pforte verschlossen. Zudem fehlt das entsprechende Verkehrszeichen „Parkplatz“.

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion sind folgende Unklarheiten zu klären:

- Weshalb steht der Parkplatz noch immer nicht für eine uneingeschränkte öffentliche Nutzung zur Verfügung?
- Wann ist mit der öffentlichen Nutzung einschließlich der erforderlichen Verkehrsbeschilderung zu rechnen?
- Außerdem wird darum gebeten, den Standort der gemeindlichen Info-Tafel auf dem Parkplatz sowie die darauf enthaltenen Informationen durch den Bauausschuss festlegen zu lassen.

Die entsprechenden Verkehrszeichen sind bereits von der Verwaltung in Auftrag gegeben worden.

#### Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion



*Die CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung*

1. Bürgermeister der Gemeinde Neuendeich  
Herrn Reinhard Pliquet
2. Amt Moorrege

Neuendeich, den 24. Oktober 2014

**Betr. Antrag zur Sitzung des Bauausschusses am 18.11.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit, die folgenden zwei Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

**1. Parkplatz Oberrecht**

Der Parkplatz, der gemäß Vereinbarung im Jahre 2012 zwischen der Gemeinde und dem Grundstücksbesitzer durch Eintragung einer Baulast für eine öffentliche Benutzung vorgesehen ist, ist seit 2013 fertiggestellt. Er wird vom Grundstücksbesitzer, der gegenüber ein Café betreibt, als Parkplatz für seine Gäste genutzt. Die vorgesehene Nutzung als öffentliche Einrichtung ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, weil der Platz außerhalb der Öffnungszeiten des Cafés durch eine Pforte verschlossen ist. Es fehlen auch die für öffentliche Parkplätze erforderlichen Hinweisschilder (Verkehrszeichen 314). Außerdem hatte sich der Grundbesitzer seinerzeit dazu bereit erklärt, dass die Gemeinde Neuendeich auf dem Parkplatz eine Informationstafel aufstellen darf.

Die gemeindlichen Gremien sind vom Bürgermeister bisher lediglich auf Nachfrage und dann nur hinhaltend über den Stand der Angelegenheit informiert worden.

Wir bitten,

- 1.1 um eingehende Unterrichtung über den Sachstand, insbesondere
  - 1.1.1 weshalb der Parkplatz immer noch nicht für eine uneingeschränkte öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht,
  - 1.1.2 wann mit der öffentlichen Nutzung einschließlich der erforderlichen Verkehrsbeschilderung zu rechnen ist,
- 1.2 den Standort der gemeindlichen Info-Tafel auf dem Parkplatz und mit welchen Informationen sie versehen werden soll, durch den Bauausschuss festlegen zu lassen.

## 2. Geschwindigkeitsmessgerät

Die Gemeinde Neuendeich hat im Jahre 2012 gemeinsam mit der Gemeinde Groß Nordende ein Geschwindigkeitsmessgerät beschafft. Nach der Vereinbarung mit der Gemeinde Groß Nordende steht das Gerät in den „geraden“ Monaten unserer Gemeinde zur Verfügung.

- 2.1 Ist es richtig, dass unsere Gemeinde das Messgerät zurzeit nicht nutzt, weil die Person, die das Gerät bislang betreute, dies nicht mehr wahrnimmt?

Wenn dies zutrifft, ist festzustellen, dass die gemeindlichen Gremien bislang nicht über diesen Sachverhalt unterrichtet worden sind. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass niemand die Betreuung übernehmen konnte. Ein Einsatz des Geräts wäre gerade in der Straße Rosengarten sehr hilfreich, um die von der Gemeinde beantragten Verkehrsbeschränkungen mit Zahlen zu untermauern.

Wir bitten,

- 2.2 den Bauausschuss darüber zu unterrichten,
- 2.2.1 seit wann das Gerät nicht mehr in Neuendeich im Einsatz ist,
  - 2.2.2 wann das Gerät in Neuendeich wieder aufgestellt und eingesetzt wird,
  - 2.2.3 welche Einsatzorte in Neuendeich künftig vorgesehen sind,
- 2.3 künftig die gemeindlichen Gremien über die vorgesehenen Standorte des Geräts und die aktuellen Auswertungen der Messergebnisse zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
CDU Fraktion



Fraktionsvorsitzender

## Gemeinde Neuendeich

### Vermerk

**Vorlage Nr.: 282/2014/ND/V**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 27.10.2014
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	18.11.2014	öffentlich

### Geschwindigkeitsmessgerät

**Sachverhalt:**

Im Jahre 2012 wurde gemeinsam mit der Gemeinde Groß Nordende ein Geschwindigkeitsmessgerät beschafft.

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion sind folgende Unklarheiten zu klären:

- Ist es richtig, dass unsere Gemeinde das Messgerät zurzeit nicht nutzt, weil die Person, die das Gerät bislang betreute, dies nicht mehr wahrnimmt?
- Seit wann ist das Gerät in Neuendeich nicht mehr im Einsatz?
- Wann wird das Gerät wieder aufgestellt und eingesetzt?
- Welche Einsatzorte sind künftig vorgesehen?
- Außerdem wird darum gebeten, künftig die Gremien über die vorhergesehenen Standorte des Geräts und die aktuellen Auswertungen der Messergebnisse zu informieren.

Das Geschwindigkeitsmessgerät ist, laut Schreiben an die Verwaltung, seit dem Monat August nicht mehr im Einsatz.

**Anlagen:**

- Antrag der CDU-Fraktion






*Die CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung*

1. Bürgermeister der Gemeinde Neuendeich  
Herrn Reinhard Pliquet
2. Amt Moorrege

Neuendeich, den 24. Oktober 2014

**Betr. Antrag zur Sitzung des Bauausschusses am 18.11.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit, die folgenden zwei Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

**1. Parkplatz Oberrecht**

Der Parkplatz, der gemäß Vereinbarung im Jahre 2012 zwischen der Gemeinde und dem Grundstücksbesitzer durch Eintragung einer Baulast für eine öffentliche Benutzung vorgesehen ist, ist seit 2013 fertiggestellt. Er wird vom Grundstücksbesitzer, der gegenüber ein Café betreibt, als Parkplatz für seine Gäste genutzt. Die vorgesehene Nutzung als öffentliche Einrichtung ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, weil der Platz außerhalb der Öffnungszeiten des Cafés durch eine Pforte verschlossen ist. Es fehlen auch die für öffentliche Parkplätze erforderlichen Hinweisschilder (Verkehrszeichen 314). Außerdem hatte sich der Grundbesitzer seinerzeit dazu bereit erklärt, dass die Gemeinde Neuendeich auf dem Parkplatz eine Informationstafel aufstellen darf.

Die gemeindlichen Gremien sind vom Bürgermeister bisher lediglich auf Nachfrage und dann nur hinhaltend über den Stand der Angelegenheit informiert worden.

Wir bitten,

- 1.1 um eingehende Unterrichtung über den Sachstand, insbesondere
  - 1.1.1 weshalb der Parkplatz immer noch nicht für eine uneingeschränkte öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht,
  - 1.1.2 wann mit der öffentlichen Nutzung einschließlich der erforderlichen Verkehrsbeschilderung zu rechnen ist,
- 1.2 den Standort der gemeindlichen Info-Tafel auf dem Parkplatz und mit welchen Informationen sie versehen werden soll, durch den Bauausschuss festlegen zu lassen.

## 2. Geschwindigkeitsmessgerät

Die Gemeinde Neuendeich hat im Jahre 2012 gemeinsam mit der Gemeinde Groß Nordende ein Geschwindigkeitsmessgerät beschafft. Nach der Vereinbarung mit der Gemeinde Groß Nordende steht das Gerät in den „geraden“ Monaten unserer Gemeinde zur Verfügung.

- 2.1 Ist es richtig, dass unsere Gemeinde das Messgerät zurzeit nicht nutzt, weil die Person, die das Gerät bislang betreute, dies nicht mehr wahrnimmt?

Wenn dies zutrifft, ist festzustellen, dass die gemeindlichen Gremien bislang nicht über diesen Sachverhalt unterrichtet worden sind. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass niemand die Betreuung übernehmen konnte. Ein Einsatz des Geräts wäre gerade in der Straße Rosengarten sehr hilfreich, um die von der Gemeinde beantragten Verkehrsbeschränkungen mit Zahlen zu untermauern.

Wir bitten,

- 2.2 den Bauausschuss darüber zu unterrichten,
- 2.2.1 seit wann das Gerät nicht mehr in Neuendeich im Einsatz ist,
  - 2.2.2 wann das Gerät in Neuendeich wieder aufgestellt und eingesetzt wird,
  - 2.2.3 welche Einsatzorte in Neuendeich künftig vorgesehen sind,
- 2.3 künftig die gemeindlichen Gremien über die vorgesehenen Standorte des Geräts und die aktuellen Auswertungen der Messergebnisse zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
CDU Fraktion



Fraktionsvorsitzender



**Gemeinde Neuendeich**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 283/2014/ND/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 04.11.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: / 7

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	18.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	26.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	04.12.2014	öffentlich

**Sanierung der Straße "Rosengarten" - Möglichkeiten der Förderung / Finanzierung (II)**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2014 war beschlossen worden, anhand der am 19.06.2014 bereits erörterten Sanierungsmaßnahmen in der Straße Rosengarten, von der Verwaltung aktuelle Finanzierungsoptionen inklusive der Nutzung öffentlicher Darlehen vorzulegen zu lassen.

Nach Berechnungen des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg (WUV) kostet die Reparatur / Überarbeitung der Straße Rosengarten ca. 550.000 € brutto.

Hierin sind nur die reinen Baukosten enthalten. Für Leistungen des Ing.-Büros kommen noch einmal 55.000 € brutto hinzu.

Die gesamte Maßnahme kostet letztlich 605.000 € incl. Mwst.

Baukosten	550.000 €	
Ing.-Leistungen	55.000 €	
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
Investitionssumme	605.000 € brutto	

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Sanierung der Straße ist in jedem Fall unausweichlich und sollte umgehend in Angriff genommen werden.

Der Sanierungsvorschlag des Wegeunterhaltungsverbandes stellt eine Lösung dar, in dem die Parameter Ausbauumfang unter Berücksichtigung des vorhandenen Aufbaus, Nutzungsgrad der Straße, notwendige Verkehrssicherung und die Kostensitua-

tion in einem ausgewogenen Verhältnis zu einander stehen.

### Finanzierung:

Baukosten	550.000 €
Zuschuss GIK-Mittel	- 200.000 €
Ing.-Leistungen	55.000 €
Eigenanteil	405.000 €

### **Inneres Darlehen**

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 405.000 € kann, wie ursprünglich schon einmal angedacht, aus der AfA-Rücklage der Schmutzwasser-Vakuumanlage erfolgen.

In dieser Rücklage ist ein Bestand von ~ 700.000 € mit einem jährlichen Zuwachs von ~ 44.000 € vorhanden. Aktuell sind 108.000 € anderweitig als inneres Darlehen vergeben. Eine Nutzung eines weiteren Teilbetrages als inneres Darlehen ist aus Sicht der Verwaltung unproblematisch, da so umfangreiche Reparaturen an der Vakuumanlage sehr unwahrscheinlich sind.

Ein Anteil der Rücklage von 450.000 € ist zu 0,3 % Ertragszinsen/a angelegt (3-monatige Kündigungsfrist) und ein weiterer Anteil von 100.000 € zu 0,15 % Zinsen angelegt. Bei einem Inneren Darlehen würde der aktuelle Zinsverlust bei einem momentanen Guthabenzinssatz von 0,3 % 1.350 € im Jahr (10 Jahre= 13.500 €) betragen, der sich im Laufe der Jahre natürlich erhöhen kann, wenn die Guthabenzinsen steigen.

Bei Finanzierung des Eigenanteils von 405.000 € durch ein inneres Darlehen bedeutet bei **15-jähriger Laufzeit eine jährliche Rückzahlungsrate von 27.000 €** Zinsen brauchen hier nicht gerechnet werden.

### **KfW-Kredit**

Der Eigenanteil von 405.000 € könnte mittels einer Kreditaufnahme in Höhe von **405.000 € bei der KfW, Laufzeit 15 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre zu einem Zinssatz Stand heute 0,76 %**, finanziert werden.

Nach Ablauf der 10 Jahre bliebe eine Restsumme in Höhe von 135.000 €, die dann in einer Summe zurückgezahlt werden könnte oder mit einem wahrscheinlich höheren Zinssatz für weitere 5 Jahre verlängert werden müsste.

Die Summe der aufgelaufenen Zinsen bis 2025 beträgt 20.776 €.

### Fördermittel durch Dritte:

In der Förderdatenbank für den kommunalen Straßenbau in SH sind für FAG-Mittel Fördertöpfe vorhanden. Hier könnte die Gemeinde Neuendeich nach Aussage des Kreises Pinneberg, Fachdienst Straßenbau, mit einem Zuschuss zur Förderung von GIK-Straßen von max. 200.000 € (gedeckt) rechnen.

Weitere Fördertöpfe sind auch in den EU-Förderbereichen nicht in Aussicht.

Auch im Rahmen der AktivRegion Nord ist kein Programm zur Förderung des Unterhalts bzw. Reparatur von Straßen vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt diese Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2015 erfolgen.

Zur Finanzierung wird folgendem Vorschlag gefolgt:

- a) Finanzierung durch Entnahme aus der Afa-Rücklage. Laufzeit 15 Jahre.
- b) Finanzierung durch die Aufnahme eines KfW-Kredites zum Zinssatz von 0,76 %, Laufzeit 10 Jahre. Anschließende Neuverhandlung eines neuen Zinssatzes für weitere 5 Jahre.

Folgende Finanzierung wird gewählt: \_\_\_\_\_

---

Pliquet

### **Anlagen:**

